

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.957.761

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3938/J-NR/2025 betreffend Kostenfaktor Förderabwicklungsstellen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen am 20. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche internen und externen Stellen wickeln im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell Förderungen ab? (Bitte um eine genaue Auflistung)*
- *Wie hoch waren/sind die Kosten dieser Förderabwicklungsstellen für die Jahre 2020 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Sach- und Personalaufwand der jeweiligen internen und externen Förderabwicklungsstellen)*
- *Wie hat sich das Förderwesen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts in den letzten 5 Jahren, d.h. seit 2020, entwickelt?*
 - a. Wie viele Förderabwicklungsstellen sind dazu gekommen oder wurden abgebaut?*
 - b. Wie hat sich der Personalstand in der Förderabwicklung im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts von 2020 bis 2025 entwickelt?*

Hinsichtlich der Abwicklung von Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5a BHG 2013 im aktuellen Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung (Untergliederung 30: Bildung) wird auf die nachstehende Auswertung aus der Kosten- und Leistungsrechnung (SAP-CO) verwiesen, wobei anzumerken ist, dass die KLR-Betriebsabrechnung 2025 erst im Frühjahr 2026 vorliegt.

Innenauftrag	Bezeichnung	Zuordnung	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024		
30K009002014	Investitionsförderungen Österreichische Auslandsschulen	Gemeinkosten ¹⁾	Personal	2.320,69	2.434,12	2.415,02	2.646,48	2.584,67		
			Betrieb	1.305,04	1.415,78	1.590,28	1.923,58	1.301,39		
		Leistungskosten	Personal	6.346,20	6.541,92	6.701,52	6.945,96	7.519,68		
		Summe Ist-Kosten		9.971,93	10.391,82	10.706,82	11.516,02	11.405,74		
		Summe eingesetzte VBÄ		0,05	0,05	0,05	0,05	0,05		
30K009002015	Investitionsförderungen private mittlere und höhere Schulen	Gemeinkosten ¹⁾	Personal	2.320,69	2.434,12	2.415,02	2.646,48	2.584,67		
			Betrieb	1.305,04	1.415,78	1.590,28	1.923,58	1.301,39		
		Leistungskosten	Personal	6.346,20	6.541,92	6.701,52	6.945,96	7.519,68		
		Summe Ist-Kosten		9.971,93	10.391,82	10.706,82	11.516,02	11.405,74		
		Summe eingesetzte VBÄ		0,05	0,05	0,05	0,05	0,05		
30K009005001 & 30K009005002	Förderungsmanagement: Österreichische Volksgruppen/Südtirol	Gemeinkosten ¹⁾	Personal	36.737,31	40.290,14	39.428,90	3.788,25	3.169,93		
			Betrieb	42.647,52	48.639,54	56.469,30	25.296,68	13.422,86		
		Leistungskosten	Personal	146.657,28	150.635,52	110.413,80	141.027,60	167.245,68		
		Summe Ist-Kosten		226.042,11	239.565,20	206.312,00	170.112,53	183.838,47		
		Summe eingesetzte VBÄ		1,70	1,70	1,50	1,70	1,78		
30K009005006	Förderungsmanagement (allgemein)	Gemeinkosten ¹⁾	Personal	6.341,66	7.028,34	11.548,15	9.935,00	11.903,00		
			Betrieb	21.432,02	21.891,22	20.256,00	18.207,25	19.125,54		
		Leistungskosten	Personal	87.712,80	89.523,84	91.412,16	93.888,48	103.148,64		
		Summe Ist-Kosten		115.486,48	118.443,40	123.216,31	122.030,73	134.177,18		
		Summe eingesetzte VBÄ		1,40	1,40	1,40	1,40	1,40		
30K009006026	Förderungsabrechnung	Gemeinkosten ¹⁾	2)	2)	4.860,41	16.526,48	14.205,57			
					11.358,20	37.371,36	25.138,38			
		Leistungskosten			42.147,58	143.714,82	159.020,40			
		Summe Ist-Kosten			58.366,19	197.612,66	198.364,35			
		Summe eingesetzte VBÄ			0,57	1,90	1,95			

¹⁾ inkl. Overhead²⁾ Seitens der seinerzeit zuständigen BMB-Abteilung nicht auf eigenen Innenaufträgen verrechnet.

Sofern und soweit Förderungen nicht im Wege der OeAD GmbH abgewickelt werden, fällt die Entscheidung über sowie die Abwicklung von Förderungen ausschließlich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung zu. Der Zentralleitung nachgeordnete Dienststellen sind nicht zur Vergabe von Förderungen bzw. zum Abschluss von Förderungsverträgen berechtigt.

Im Wege der OeAD GmbH abgewickelte Förderungen gründen in einer Vereinbarung gemäß § 4 Abs. 2 OeAD-Gesetz. Bei diesen Förderungen handelt es sich materiell um Förderungsprogramme. Zentrale Tätigkeitsfelder umfassen Begleitmaßnahmen der Internationalisierung, Förderprogramme der Internationalisierung, Bildung und Gesellschaft sowie Qualität und Transparenz. Für das Bundesministerium für Bildung relevante Programme und Initiativen im Rahmen dieser Tätigkeitsfelder sind u.a. Bildungskooperationen im vortertiären Bereich, ERASMUS+ Bildung, Kulturvermittlung mit Schulen, Kultur:Bildung (Lern[Kultur]), culture connected, projekteuropa, Holocaust Education/ERINNERN.AT, Digitales Lernen, Extremismusprävention, Mobilitätsunterstützung beim Besuch von Gedenkstätten sowie die Nationale Koordinierungsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Zudem erfolgen einige Zahlungen aufgrund EU-Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 und der folgenden EU-Verordnung 2021/817 Art. 26, wonach die nationale Behörde (u.a. Bundesministerium für

Bildung) zur Kofinanzierung ihrer nationalen Agentur (OeAD) verpflichtet ist (Beträge ausgewiesen). Dadurch wird gewährleistet, dass das EU-Programm Erasmus+ ordnungsgemäß durch die nationale Agentur in Österreich verwaltet wird. In diesen Tätigkeitsfeldern übernimmt die OeAD GmbH auch Beratungs- bzw. Vermittlungsleistungen, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Die OeAD GmbH unterliegt bei den Beauftragungen den Wirkungszielen des Bundes. Diese sind im Bereich des Bundesministeriums für Bildung die Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler, die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen, die Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung und die Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.

Das breite Aufgabenportfolio der OeAD GmbH ist den publizierten Jahresabschlüssen unter <https://oead.at/de/der-oead/publikationen#c44555> zu entnehmen und somit öffentlich einsehbar. Hinsichtlich der Förderabwicklungskosten im Wege des externen Förderabwicklers OeAD GmbH wird auf nachstehende Aufstellung aus den Haushaltsverrechnungssystemen (HV-SAP, HIS) verwiesen, wobei hingewiesen wird, dass im Jahr 2020 die damaligen Kosten der Förderabrechnungsstelle in den Detailbudgets 30.01.04 sowie 30.01.05 enthalten waren und nicht separat ausgewiesen wurden. Hinsichtlich des Jahres 2025 erfolgte die Auswertung bis zum Stichtag der Anfragestellung.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025^{*)}
österreichischer Anteil für Abwicklung von Erasmus+	2.443.000,00	2.492.000,00	2.542.000,00	3.159.750,00	3.317.738,00
Abwicklungskosten sonstige Förderprogramme	120.000,00	343.000,00	407.665,97	625.024,00	583.648,00
Gesamt	2.563.000,00	2.835.000,00	2.949.665,97	3.784.774,00	3.901.386,00

^{*)} voraussichtlicher Erfolg

Das Bildungsministerium hat die Fit Sport Austria GmbH mit der Abwicklung seiner Förderungsprogramme „Monat des Schulsports“ sowie „Klassen Challenge“ beauftragt (Abwicklungskosten 2023: EUR 81.400,00; Abwicklungskosten 2024: EUR 79.750,00). Rechtsgrundlage war § 8 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

Zu Frage 4:

- *Welche Art der Dienstverhältnisse haben die Mitarbeiter in den Förderabwicklungsstellen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts aktuell im Jahr 2025 (Anzahl/Dienstverhältnis)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderabwicklungsstellen, Anzahl der Mitarbeiter und Art des Dienstverhältnisses inkl. Arbeitsleihverträge)*

Mit der Abwicklung von Förderungen des Bildungsministeriums sind ausschließlich im Dienststand des Bildungsministeriums befindliche Bedienstete befasst.

Hinsichtlich der Fragestellungen betreffend ausgegliederte Rechtsträger wird grundsätzlich bemerkt, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzrechte seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann.

Wien, 20. Jänner 2026

Christoph Wiederkehr, MA

